

Otto, Vertrauter des Cono.  
Otilo, Eremit.  
Christian, Köhler.  
Stephan, } seine Söhne.  
Jacob, }  
Valentin, Bettler.  
Hofstaat, Soldaten.

1775 wurde aufgeführt: „Aepyt, das ist Gottes sonderbare Vorsicht neben wohlgefitete Völker, vorgestellt mit einem Vorspiel und einem Zwischenspiel, Musik von Uderer (Auszug auf 2 Bl. gedruckt). (Fortsetzung folgt.)

### Schulordnung,

des Reichsgotteshauses Weingarten O. S. Bened. in Oberschwaben pro 1787.<sup>1)</sup>

Mitgeteilt von Amtsrichter a. D. Beck.

Nachdem selbst den Unterthanen aus mehrmaliger Erfahrung satzsam bekannt ist, wie man von seiten der Herrschaft zum Östern in eine nicht geringe Verlegenheit versetzt werde, einen im Schreiben, Lesen und Rechnen so geübten Mann ausfindig zu machen, dem zum Nutzen der Herrschaft sowohl, als des Unterthanen etwa der Dienst eines Ammanns, eines Gerichtsmannes, eines Waisenvogts oder Bannwarts sicher könne anvertraut oder übergeben werden, so sieht man sich nach der für das Wohl der Unterthanen stets fortwährenden Absicht in eine pflichtmäßige Notwendigkeit versetzt, dieser schädlichen Unwissenheit durch eine zum Besten der Kinder abzielende Schuleinrichtung in Zukunft möglichst zu steuern und die Unterthanen zu unachtsichtlicher Erfüllung derselben aufs schärfste anzuhalten. Dem vorgenannten Gegenstand dieser verbesserten Schuleinrichtung zweckmäßig zu entsprechen, wird in derselben die genaueste Erfüllung folgender drei Hauptabsichten gefordert und nachdrücklichst betrieben werden:

1. Die Beförderung der Ehre Gottes.
2. Der Wohlstand einer bürgerlichen Gesellschaft.
3. Die eigene Glückseligkeit eines Schulkindes.

<sup>1)</sup> Der Text wurde in moderner Schreibweise gegeben, im übrigen sonst unverändert gelassen.

Die erste Absicht oder die Beförderung der Ehre Gottes wird erzielt, wenn die Schulkinder durch eine echte und deutliche Erlernung der Glaubenswahrheiten eine wahre Erkenntnis ihres Gottes erlangen und durch diese die Erkenntnis ihrer selbst, wodurch sie hernach durch eigene Empfindungen, von dem Dasein ihrer Seele, von dem Vorzug derselben vor dem Körper und von dem Unterschied des Verstandes und Willens überzeugt, zugleich lernen, die Schwachheiten dieses doppelten Vermögens täglich in acht zu nehmen und sich vor jedem Falle sorgfältigst zu hüten.

Der Wohlstand einer bürgerlichen Gesellschaft oder Gemeinde als die zweite Absicht wird dadurch befördert, wenn die Erlernung der zum gemeinen Wesen im täglichen Umgang notwendigen Dinge, als des Lesens, Schreibens, Rechnens festgesetzt und nachdrücklich betrieben wird. Durch Erlernung des Schreibens erhält man nicht nur das Vermögen, Abwesenden wegen weiterer Entfernung manchesmal wichtige Dinge, oder selbst eigene Anliegenheiten schriftlich zu entdecken, sondern als Hausvater, Handwerker, Zehentmann, als Drescher, ja selbst als Knecht bei auswärtigen Fuhrwesen, wegen Schwachheit des Gedächtnisses ein und das andere gehörigermassen zu berechnen und aufzuschreiben oder in Einnahme und Ausgabe bringen zu können, besonders, wenn jemandem, wie oben gemeldet worden, öffentliche und wichtigere Amtsgeschäfte von der Herrschaft sollien aufgetragen und anvertraut werden. Die Kenntnis, gut lesen zu können, ist zum Schreiben fast unumgänglich notwendig, und dient vorzüglich noch dazu, daß man zu müßigen Stunden, besonders an Sonn- und Feiertagen seinen Verstand und Willen mit Lesung anständiger Bücher stets verbessern und immer mehr Geschicklichkeit erhalten kann, wohl zu denken, richtig zu handeln, seinem Hauswesen mit mehrerem Nutzen vorzustehen und endlich seine Pflichten gegen Gott und den Nächsten auf eine vernünftige Art wahrzunehmen und zu erfüllen. Kommt nun zu den zwei vorgehenden Absichten vermittelst des Schulunterrichtes eine gute Anleitung zu einer ordentlichen Lebensart, wodurch die Kinder